

Notwendige Unterlagen für Erzeugungsanlagen

Vor Errichtung oder Erweiterung einer PV Anlage ist der gewünschte Verknüpfungspunkt auf die technische Eignung hin zu überprüfen. Für die Prüfung und Zuweisung des Netzverknüpfungspunktes benötigen wir gemäß VDE-AR-N 4105:2018-11 folgender Unterlagen, soweit sie noch nicht vorliegen oder gegenüber der Netzverträglichkeitsprüfung geändert wurden.

- Anmeldung zum Netzanschluss (Vordruck **E.1** aus VDE-AR-N 4105)
- Lageplan (Maßstab 1:1000 oder 1:500) der geplanten Eigenerzeugungsanlage aus der der Standort der Anlage ersichtlich ist
- Auswahlblatt zum Messkonzept (Vordruck **VBEW Messkonzepte**)
- Datenblatt Erzeugungsanlagen (Vordruck **E.2** aus VDE-AR-N 4105)
- Datenblatt Speicher, soweit notwendig (Vordruck **E.3** aus VDE-AR-N 4105)
- Einheitenzertifikat und Vordruck **E.4** aus VDE-AR-N 4105 für Erzeugungsanlagen am Mittelspannungsnetz
- Prüfbericht Netzurückwirkungen für Erzeugungseinheiten mit einem Eingangsstrom > 75 A und Vordruck **E.5** aus VDE-AR-N 4105
- Unterlagen zum NA-Schutz mit den Vordrucken **E.6** und **E.7** aus VDE-AR-4105

Nach erfolgter Prüfung erhalten Sie eine sogenannte Einspeisezusage für die geplante Anlage. Diese Einspeisezusage hat eine Gültigkeit von 3 Monaten.

Nach Fertigstellung der Montagearbeiten sind mindestens fünf Werktage vor der geplanten Inbetriebnahme durch den Anlagenerrichter alle Unterlagen vorzulegen und die Inbetriebnahme bei uns unter Tel. 09973 8430-13 anzuzeigen. Eine Inbetriebnahme ohne Genehmigung durch die Stadtwerke Furth im Wald ist nicht gestattet.

Unterlagen, die vor der technischen Inbetriebsetzung vorliegen müssen:

- Inbetriebsetzungsprotokoll Vordruck **E.8** aus VDE-AR 4105

Nach erfolgter Inbetriebnahme ist die Erzeugungsanlage im Marktstammdatenregister innerhalb eines Monats zu registrieren.

Wir bitten nur noch die zum Download bereitgestellten Formulare zu verwenden. Andere Vordrucke werden nicht mehr akzeptiert. Unvollständige Unterlagen werden nicht akzeptiert. Um Verzögerungen zu vermeiden, bitten wir dies in Ihrem eigenen Interesse zu beachten.